

TGD-B Programme für Tierhalter allgemein 2026

Die Unterlagen sind bis spätestens 6.12.2026 an die Geschäftsstelle zu übermitteln!

Die Obergrenzen richten sich nach den Vorjahrsbetriebserhebungskosten.

Die vom Tiergesundheitsdienst Burgenland gewährten Programme sind agrarische De-minimis-Beihilfen, die vom Land Burgenland gefördert werden. Eine Programmförderung kann nur dann gewährt werden, wenn alle agrarischen De-minimis-Beihilfen des laufenden Kalenderjahres und der beiden vorangegangenen Kalenderjahre den Betrag von € 20.000 nicht überschreiten. Der Tierhalter ist zur Meldung im Falle des Überschreitens der Betragsgrenze durch zwischenzeitig ausbezahlte agrarische De-minimis-Beihilfen und zur Rückerstattung von agrarischen De-minimis-Beihilfen, die unrechtmäßig bezogen wurden, verpflichtet.

Sollte es trotz Programmteilnahme zu schweren Problemen am Betrieb kommen, ist dies vom Betreuungstierarzt am Betriebserhebungsprotokoll beim Punkt „Tiergesundheitsstatus“ zu vermerken.

1.) Parasitenprogramm

- ✓ Ziel: Parasitennachweis und Bekämpfung, Verminderung des parasitären Drucks
- ✓ Kotuntersuchung: Proberöhrchen können von den Bezirksverwaltungsbehörden (siehe Seite 2) oder der TGD-Geschäftsstelle bezogen werden. Bei Parasitennachweis bei der Schlachtung bzw. Ektoparasiten-Befall genügt der Schlachtbefund bzw. eine Tierarztbestätigung.
- ✓ Arzneimittelbestellung: durch Tierarzt, Verrechnung mit dem Tierhalter
- ✓ Medikamentenrechnung: an den TGD-B übermitteln

FÖRDERUNG: **100% der Laborkosten** von Dr. Friedrich, Stöttera, bis zur 2-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten, **50% der Nettomedikamentenkosten**, bis zur 3-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten.

2.) Expertenberatung, Förderung bei Bestandsproblemen

- ✓ Expertenberatung: Es werden **50% der Nettokosten** der Expertenberatung, maximal € 500,00 pro Betrieb für den Erstbesuch übernommen. Durch Übermittlung des Protokolls und der Rechnung wird nachgewiesen, dass die Beratung stattgefunden hat. Sollte es nach der Beratung zu keiner Verbesserung kommen, ist ein Kontrollbesuch verpflichtend. Der TGD-B fördert den Kontrollbesuch zu 50%, maximal mit € 250,00.
- ✓ Ansuchen an den Vorstand: Weiters besteht bei Bestandsproblemen die Möglichkeit, um finanzielle Unterstützung anzusuchen. Die Förderung wird im Vorstand beschlossen und beträgt maximal 50% der Nettokosten.

3.) Leistungskatalog Diagnostik

- ✓ Laboruntersuchungen: Blut-, Wasser-, Futtermitteluntersuchung, Sektionen, ...
- ✓ Ziel: Ermittlung der Krankheitsursache, gezielter Tierarzneimittel Einsatz, verantwortungsvoller Umgang mit Antibiotika, Einleitung von Prophylaxemaßnahmen, Gesunderhaltung des Tierbestandes, Optimierung des Managements
- ✓ Laborrechnung und Befund: an den TGD-B übermitteln

FÖRDERUNG: **80% der Labornettakosten** (akkreditierte Labore). Die Förderung ist mit der 10-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten begrenzt (Ausnahme bei parasitologische

Kotuntersuchungen 2-fache Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten). Die Kosten für Probennahme und -versand sind vom Tierhalter zu tragen.

4.) Programm Tiersektionen

- ✓ Hofsektion durch den Tierarzt oder in der TKV Unterfrauenhaid
- ✓ eventuelle Probenentnahme zur diagnostischen Abklärung
- ✓ Sektionsprotokoll muss übermittelt werden

FÖRDERUNG: € 40,00, Lamas ab 6 Monaten € 60,00 je Sektion, die Förderung ist mit der 3-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten begrenzt.

5.) Tierärztliche Beratung von Bio-Neueinsteigern

- ✓ Beratungsgespräch über rechtliche Grundlagen zur Tierarzneimittelanwendung, Tiergesundheitsdienst und Tiergesundheitsprogrammen
- ✓ Beratung kann vom Betreuungstierarzt, einem vom Tiergesundheitsdienst Burgenland genehmigten Fachexperten oder von der Geschäftsstelle durchgeführt werden

FÖRDERUNG: Die Kosten der Beratung durch den Betreuungstierarzt oder Fachexperten wird nach Vorlage einer Beratungsbestätigung pauschal mit € 130,00 gefördert.

6.) Transportförderung an die Veterinärmedizinische Uni Wien

- ✓ Transport erkrankter Tiere an die Veterinärmedizinische Universität Wien
- ✓ Ziel: chirurgische Behandlungen und Therapie erkrankter Tiere
- ✓ Übermittlung des Krankenberichts an den TGD-B

FÖRDERUNG: pro Fahrt € 20 (Bezirke ND, EU, MA), € 30 (Bezirk OP), € 40 (Bezirk OW), € 50 (Bezirke GS, JE) oder es werden die Kosten des Uni-Transportes übernommen.

Abholung Kotproben-, Milchprobenröhrenchen

| Probenmaterial Abholung | Ansprechperson | Abholzeiten |
|--|---|--|
| BH Neusiedl/See Eisenstädter Straße 1a 7100 Neusiedl am See | +43 5 7600-4299 Wolfgang Limp | Di-Do 08:00-12:00 13:00-16:00 Fr 08:00-13:00 |
| TGD Burgenland Ruster Straße 135 7000 Eisenstadt | +43 5 7600-2475 Judith Alfons (TGD-B) | Mo-Do Telefonische Rücksprache |
| BH Mattersburg Marktgasse 2 7210 Mattersburg | +43 5 7600-4330 Alina Carelle (Infostelle) | Mo-Do 08:00-12:00 13:00-16:00 Fr 08:00-13:00 |
| BH Oberpullendorf Hauptstraße 56 7350 Oberpullendorf | +43 5 7600-4499 Claudia Haderer (Zimmer 20) | Mo-Fr 08:00-12:00 |
| BH Oberwart Hauptplatz 1 7400 Oberwart | +43 5 7600-4591 Schermann Melissa (Veterinärkanzlei) | Mo-Fr 08:00-12:00 |
| BH Güssing Hauptstraße 1 7540 Güssing | +43 5 7600-4691 Stein Barbara (Veterinärkanzlei) | Mo-Fr 08:00-12:00 |
| Kotprobenröhrenchen könnten auf Anfrage auch per Post übermittelt werden, Kosten € 4,20. | | |

Weitere Informationen erhalten Sie in der Geschäftsstelle des Tiergesundheitsdienstes Burgenland

02682/600-2475 www.tgd-b.at post.tgd@bgld.gv.at